

## Bericht aus der Sitzung vom 22.01.2026

### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

#### Gemeindewerke Hermaringen GmbH

##### - Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025

Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen, den Auftrag zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft I&E Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrsching am Ammersee zum Angebotspreis in Höhe von 8.500 € netto (zzgl. Nebenkosten) zu übertragen.

#### Gemeindewerke Hermaringen GmbH

##### - Wirtschaftsplan 2026

Der Gemeinderat erteilt seinem Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Weisung, den Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wie folgt festzusetzen:

##### 1. Der Wirtschaftsplan 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	1.269.200 €
Aufwendungen in Höhe von	1.214.400 €
und einem Jahresüberschuss in Höhe von	54.800 €
1.2. im Vermögensplan	
- Deckungsmittel	
- aus laufender Geschäftstätigkeit	289.500 €
- Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit	761.400 €
- Summe Einnahmen des Vermögensplans	1.050.900 €
- Finanzbedarf	1.050.900 €

##### 2. Der Jahresüberschuss 2026 soll wie folgt verwendet werden:

Zuführung in die Gewinnrücklagen 54.800 €

##### 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird festgesetzt auf 1.000.000 €

#### Gemeindewerke Hermaringen

##### - Vorstellung des Strukturgutachtens über die Wasserversorgung

In den vergangenen Monaten wurde in Abstimmung mit der Betriebsführung, den Stadtwerken Giengen, von der RBS Wave ein Strukturgutachten über die Wasserversorgung erstellt. Dieses Gutachten wurde vom Land Baden-Württemberg mit 50 % gefördert. In dem Gutachten erfolgt ein Blick auf die Struktur der Wasserversorgung in einem SOLL/IST-Vergleich. Es bewertet den Zustand aller Anlagen der Wasserversorgung und zeigt den Handlungsbedarf in der Zukunft auf.

Dieses Gutachten ist Grundvoraussetzung, um für künftige Optimierungs- und Verbesserungsmaßnahmen Fördergelder vom Land zu generieren. Vertreter der RBS Wave und der Stadtwerke Giengen stellten die Ergebnisse des Gutachtens vor und standen für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung. Das Gremium nahm das Gutachten zur Kenntnis.

#### Modernisierung/Optimierung der Abwasserpumpwerke und Regenüberlaufbecken

##### - Vergabe Leitererneuerung Einstiege APW Rathaus und RÜB I

Die Gefährdungsbeurteilung des IB ITC Graf, Heidenheim vom Juni 2025 hat ergeben, dass die dauerbetriebsnotwendigen Leitereinstiege im APW Rathaus und zum Schwenkstrahlreiniger im

RÜB 1 nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen und deshalb erneuert werden müssen.

Das IB Braune, Biberach hat die Erneuerung dieser beiden Einstiege mit Zwischenpodest beschränkt unter 3 Firmen ausgeschrieben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Fa. SC Konstruktionen, Herbrechtingen, welche auch bereits den Auftrag für die hydrotechnische Ausrüstung der Pumpwerke und Regenbecken hat, mit einem Preis von brutto 20.360,90 €, weshalb die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Fa. SC Konstruktionen, Herbrechtingen zu vergeben.

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag zur Erneuerung der Leitern an den Einstiegen APW Rathaus und RÜB 1 an die Fa. SC Konstruktionen, Herbrechtingen zum Preis von (brutto) 20.360,90 € zu vergeben.

#### Endausbau „Mühlfeld I – III“

##### - Auftragserweiterung in der Kaisheimstraße

Im Zuge der Arbeiten zum Endausbau des Baugebiets „Mühlfeld I“ in Hermaringen bietet es sich an, die nicht ausgebaute „Reststrecke“ im Bereich der Kaisheimstraße fertig zu stellen. Dieser Bereich zählte zum Zeitpunkt der damaligen Planung des Baugebietes „Mühlfeld I“ nicht zum Geltungsbereich, weshalb die Arbeiten im aktuellen Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt wurden.

Das G+H Ingenieurteam hat im Auftrag der Gemeinde Hermaringen eine Mengenermittlung und ein Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen aus dem Auftrags-Leistungsverzeichnis der Firma Leonhard Weiss aufgestellt.

Die Preise stammen aus dem Wettbewerb. Die Firma Leonhard Weiss wäre bereit, sich für die Auftragserweiterung an die gegebenen Einheitspreise zu halten. Es wird empfohlen, die Vergabe dieser weiteren Straßenbauleistungen mit der Auftragssumme von 17.003,28 € brutto an die Firma Leonhard Weiss aus Günzburg zu erteilen.

Nach kurzer Diskussion wurde dieser Beschluss vertagt, da man zunächst noch mit der NetCom BW klären will, wie der Ausbau mit Glasfaserkabel erfolgt.

#### Bebauungsplan „Südlich der Kaisheimstraße

##### - Aufstellungsbeschluss

Es soll ein Bebauungsplan im Nordosten von Hermaringen aufgestellt werden. Das Plangebiet ist ca. 0,32 ha groß und liegt im Süden vom Feuerwehr-/ Bauhofgebäude der Gemeinde.

Im Geltungsbereich soll ein Wohngebiet entstehen und die Möglichkeit einer verdichten Bauweise zugelassen werden. Der Siedlungszusammenhang besteht in diesem Bereich. Die bestehende Ortsrandbebauung wird in Richtung Osten erweitert.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung zum Aufstellungsbeschluss des Ingenieurbüros G+H Ingenieurteam GmbH vom 22.01.2026 und umfasst die Flurstücke Nr. 43 und 45.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss werden folgende Unterlagen vom G+H Ingenieurteam für den Bebauungsplan ausgearbeitet:

- Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan
- Wasserhaushaltbilanz (neu), Artenschutzgutachten
- Umweltbericht und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Das Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH wurde im Einverständnis mit der Gemeindeverwaltung von den Grundstückseigentümern beauftragt, das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan „Südlich der Kaisheimstraße“ durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im sog. Regelverfahren mit zwei Beteiligungsrunden der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden von den Grundstückseigentümern übernommen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde von Planerin Sandra Gansloser vom G+H Ingenieurteam in der Sitzung vorgestellt.

Einstimmig wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet „Südlich der Kaisheimstraße“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Lageplan vom 22.01.2026 aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - dem Bebauungsplan nach den beschlossenen Grundsätzen eine Ordnungsnummer und eine Bezeichnung zu geben,
  - den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
  - die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen,
  - den Entwurf der Bebauungsplanung mit planerischen und textlichen Festsetzungen vorzulegen
  - und über den Fortgang der Bebauungsplanung im Gemeinderat zu berichten.

## Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Baugesuch erteilt:

- Neubau eines Carports, Hirschbergstraße 21

## Spendenbericht 2025

Nach § 78 Abs. 4 hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung kann nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die bei der Gemeinkasse im Jahr 2025 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 13.315 € angenommen werden.

## Haushaltspolitik 2026 mit Finanzplanung 2025 – 2029

### - Beratung

Der Entwurf des Haushaltspolitik für das Jahr 2026 wurde in der Sitzung am 11.12.2025 eingebracht. Nun stand die Beratung des Planwerks auf der Tagesordnung. Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte das Planwerk und beantwortete Fragen aus dem Gremium. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen betrug der Schuldienstand zum 31.12.2025 5,5 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2026 sind Investitionen von rund 1,64 Mio. € geplant. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Mio. € notwendig. Nach Abzug der Tilgungsleistungen beträgt der voraussichtliche Schuldienstand zum 31.12.2026 nunmehr 6,25 Mio. €.

Bei der Beurteilung der Verschuldung ist der Grad der Aufgabenerfüllung ein wichtiges Kriterium. Dieser ist in Hermaringen als überdurchschnittlich anzusehen, was uns immer wieder bestätigt

wird. In vielen Bereichen (Hochbau, Feuerwehr, Brücken, Friedhof, Kläranlage, Bildung und Betreuung) hat Hermaringen seine Aufgaben bereits vollständig erledigt, während bei anderen Gemeinden hier häufig noch ansehnliche Beträge in der Zukunft anstehen werden.

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Verlauf von 10 Jahren um 4 Mio. € erhöht. Dies ergibt eine Neuverschuldung/Jahr von rund 400.000 €. Demgegenüber sind in diesen 10 Jahren Vermögenswerte von nahezu 28 Mio. € geschaffen worden, jährlich also rund 2,8 Mio. €.

Das geplante ordentliche Gesamtergebnis mit -1.268.600 € erfüllt nicht die Anforderungen an den Haushaltshaushalt im NKHR. Dieser sieht einen Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt vor. Das Gesetz schreibt seit dem Jahr 2020 eine vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen vor. Das bedeutet, der Ressourcenverbrauch muss gleich dem Ressourcenaufkommen sein. Diese Ausgleichsregel ist unter anderem Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation, die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, sodass nachfolgende Generationen nicht belastet werden. Der Ausgleich dieses negativen Ergebnisses ist durch die vorhandene Ergebnisrücklage gewährleistet.

Die Belastung der Gemeinde Hermaringen bei der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage sinkt 2026 um rund 100.000 € gegenüber dem Vorjahr. Jedoch liegt die Summe der Umlagen immer noch 260.000 € über dem Betrag von 2024. Ursächlich hierfür ist, wie bereits an anderer Stelle des Berichts erwähnt, die anhaltend hohe Steuerkraftsumme der Jahre 2021 bis 2024. Im Haushaltspolitik 2026 rechnen wir einer hohen Steuerrückzahlung aus 2023 und einem mittleren dauerhaften Steuerausfall bei der Gewerbesteuer. In Kombination mit der anhaltend hohen Umlagebelastung führt das zu einem immensen Anstieg des Defizits. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs tritt der Ausgleich hierfür erst nach 2 Jahren, also 2028 ein. Dort werden sich die Zuweisungen des Landes erhöhen und die Umlagen sinken.

Als weitere Belastung kommt hinzu, dass seit dem Haushaltsjahr 2022 alle Abschreibungen in voller Höhe enthalten sind. Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Abschreibungen aus. Insbesondere der Abschluss der Erschließung der Baugebiete Mühlfeld I und III, des Gewerbegebiets „Berger Steig - Ost“, die Modernisierung der Kläranlage, der Abschluss der Ortskersanierungsmaßnahmen, die Fertigstellung der Sanierung des Spielplatzes in der Römerstraße und des Pumptracks führen zu einem weiteren Anstieg im Jahr 2026. Diese betragen nach Abzug der aufgelösten Investitionszuweisungen und Beiträge netto 692.100 €. In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 lagen diese Werte noch bei 517.000 € bzw. 452.000 €.

Nach aktuellen Hochrechnungen ergibt sich für die Gemeinde Hermaringen aus den positiven Jahresabschlüssen der Vorjahre zum Jahresende 2025 eine Ergebnisrücklage von rund 1,63 Mio. €. Diese kann zur Deckung des Fehlbetrags 2026 verwendet werden. Damit wäre das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit der Haushalte der Gemeinde, über mehrere Jahre betrachtet, erfüllt.

Der Haushaltspolitik soll in der nächsten Sitzung am 19. Februar verabschiedet werden.